

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1907**

92 (20.4.1907) Zweites Blatt



Hilfsgeld für Verheiratete (die für jedes nicht der Schule entlassene Kind 1 Mk. pro Woche erhalten) darf bis zu 18 Wochen Mitgliedhaft nicht über 14 Mk., bis zu 52 Wochen nicht über 17 Mk. und bei über 52 Wochen Mitgliedhaft nicht über 20 Mk. pro Woche betragen. Die übliche Mitglieder erhalten pro Tag 1 Mk., pro Woche 6 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. pro Woche Streikunterstützung. Bei der durch die Maifeier entstandenen Ausweitung der Mitgliederzahl erhalten die Mitglieder die Streikunterstützung aus der Hauptkassa nach Ablauf der zweiten Woche, wenn Dreiviertel der im Betriebe beschäftigten Mitglieder die Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen haben. Die Streikunterstützung tritt bereits für 1907 in Kraft. Den verheirateten Mitgliedern, die außerhalb des Streikortes Arbeit annehmen, wird, wenn eine tägliche Rückkehr zur Familie nicht möglich ist, auf Antrag bei der Streikleitung eine Familienunterstützung gewährt und zwar 8 Mk. pro Woche für die Frau, für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. Neuer wird folgender Antrag Hamburg als Resolution angenommen: Die Agitation unter den ungelerten Arbeiter im Dienste in der Wege zu leiten, sie aufzuklären, damit sie Klassenbewußte Arbeiter werden und mitwirken für die Fortführung der Organisation. Die nächste Baden-Baden wird in Karlsruhe angegliedert.

Eine monatliche Arbeitslosen-Zählung sollen die Hilfen herausgeben. Der Sitz des Hauptvorstandes bleibt in Hamburg. Seine 4 Beamten werden einstimmig wiedergewählt, ebenso der Ausschussvorsitzende Leinert-Hannover. Für den Vorstand wird ein Sekretär neu angestellt. Für die Redaktion und Expedition wird eine einstimmig wiedergewählte Redaktion in Hamburg eine befähigte Hilfskraft zur Seite gestellt. An die Stelle der Preiskommission tritt als Preiskommission der Ausschuss. Der Dienstag für die Delegierten wird von 13 auf 15 März pro Tag erhöht. Bei Agitationsreisen wird in Zukunft pro Tag mit Leberwurst 8 Mark, für die Vorstandsmitglieder 9 Mark gezahlt. Damit war die arbeitsreiche Tagung beendet.

### Badische Chronik.

Stuttgart, 16. April. Der Bau- und Sparverein hielt am 13. d. M. im Gasthaus zur Post seine ordentliche Generalversammlung ab. Die ausstehenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden einstimmig wiedergewählt. Der Mitgliederstand beträgt 42. Die einbezogenen Geschäftsanteile haben sich auf nahezu 30 000 M. erhöht. Der Vorstand, Herr Trautmann, gibt bekannt, daß es bereits unmöglich sei, in unmittelbarer Nähe der Stadt einen Bauplatz zu einem annehmbaren Preise noch erwerben zu können. Das Gelände befände sich schon alles in sicheren Händen. Er habe sich daher veranlaßt gesehen, zwecks Ankauf eines Bauplatzes mit dem Stadt in Unterhandlung zu treten. Zwei diesbezügliche Schreiben an denselben sind am 10. und 18. v. M. abgegangen. Obwohl bekannt ist, daß sich unter Stadtrat mit der Angelegenheit befaßt hat, sei ein Antwortschreiben bis dato nicht eingegangen. Im dem Verbalen wird allgemein scharfe Kritik geübt. Der Vorstand wird beauftragt, erneut noch einmal vorstellig zu werden.

Dürrenbach, 14. April. Schon seit Eröffnung unserer Haltestelle wird über einen Mißstand, der unter für einen oder den anderen noch sehr zum Schaden werden kann, geklagt. Es handelt sich hier nämlich um einen rechts und links des Lebergangs vorhandenen 3 Meter breiten und 8 Meter langen Graben von etwa 1,20 Meter Tiefe. Es wäre doch eine Kleinigkeit, mit einigen Zementsteinen oder alten Schwellenmaterial die Graben abzufüllen. Es ist schon öfters vorgekommen, daß Schwärme weißliche Käflerchen vollständig frei vom Wasser heruntersinken mußten, um die Knochen der Reisenden zu schlingen. Bei den langen Zügen können nicht alle Wagen am Perron halten; entweder müssen die Arbeiter ins Loch hineinspringen oder die vorderen Passagiere über den Perron aussteigen, was ebenfalls gefährlich ist, wie das andere. Im Januar fiel ein Mann den Perron vollständig hinunter, wobei er sich an einem Bein verletzte. Auf diesen Fall hin erwidert ein anderer Passagier eine Notiz, die lautet: „Wahrscheinlich hat hier der Alkohol dazu beigetragen.“ Geheime Generalkritik, es sind aber auch schon andere Leute von dem Ereignis überfallen worden, nicht bloß Arbeiter, was war denn bei diesen die Schuld? Der Vourat, der Ingenieur und der Bahnmeister sind schon längst darauf aufmerksam gemacht worden, aber es ist bis jetzt nichts geschehen. Es ist doch auch ein großer Vorteil für die Reisenden, wenn Abfälle geschafft wird. Manchmal müssen sämtliche Zugführer wie das andere Personal eine lange Strecke die betretende Sendung tragen. Abhilfe tut also dringend!

### Gemeindezeitung.

Nadolszell, 15. April. Das Ge-erklaßt stellt sich schon lange der Überzeugung, daß die heute noch bestehende Versicherung der Gemeindefrauenversicherung für unsere auflebende Stadt mit ihren teuren Wohn- und Lebensmittelpreisen nicht mehr genügt. Um nun die Arbeitgeber und Arbeiterschaft über den Wert und Nutzen einer Ortskrankenkasse aufzuklären, wurde am letzten Samstag eine öffentliche Versammlung abgehalten, die allerdings in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas, besonders von den älteren Arbeitern hätte sehr besucht sein dürfen. Als Vertreter der Gemeindefrauenrat war Herr Bürgermeister Kiedlinger erschienen. Die Mitglieder sprachen durch Abwechselung. Der Vorstand der Ortskrankenkasse H. Kiedlinger, Herr Hoff, behandelte die Materie in einer leicht verständlichen Art und führte uns die Vorteile der Ortskrankenkasse sowie auch die Nachteile der Gemeindefrauenversicherung vor Augen. Er betonte auch, daß der Herr Bürgermeister sich ein großes Versehen um die Versicherung zu erwerben könnte, wenn er mit seiner ganzen Energie für die Sache eintreten würde. Heider Peiffel lobte den Redner. Herr Bürgermeister Kiedlinger erklärte, dem Gemeinderat das Gebot vorzutragen, damit dort die Angelegenheit verhandelt werde. Er fügte hinzu, daß die Gemeinde bei der ersten Verwirklichung form bis zu 3000 M. jährlich zu zahlen müßte.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Redneren voll und ganz einverstanden. Sie erklärt sich mit dem Vorhaben des H. Hoff einverstanden und bittet um die Ausführung der Ortskrankenkasse auf der Gemeindefrauenversicherung zu verzichten, an den Ort. Gemeinderat zu stellen.

### Genossenschaftsbewegung.

Beteiligung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an den Konsumvereinen. Die Konsumvereine

Rundschau schreibt: Wenn man die konsumvereinsfreundliche Presse liest, so kann man zu der Ansicht kommen, daß die Industriearbeiter, speziell diejenigen Industriearbeiter, die den freien Gewerkschaften angehören, in hohem Maße den Konsumvereinen beizutreten sind. Diese Ansicht ist jedoch keineswegs aufrecht zu erhalten. Während die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Millionen zählt, waren am 31. Dezember 1906 von 638 449 Mitgliedern der Konsumvereine unseres Zentralverbandes, über die zur Berufsstatistik berichtet wurde, nur 481 000 gegen Gehalt oder Lohn in gewerblichen Betrieben beschäftigt. Es darf keinesfalls angenommen werden, daß diese alle einer Konsumorganisation oder gar einer Gewerkschaft angehören. Die Zahl der Mitglieder der Konsumvereine unseres Zentralverbandes, die einer freien Gewerkschaft angehören, wird schätzungsweise 300 000 bis höchstens 400 000 betragen, während 2 500 000 Arbeiter überhaupt und davon über 2 000 000 in den freien Gewerkschaften organisiert sind. Es könnte also in dieser Hinsicht vieles beiter sein.

### 17. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

K. Köln, 16. April 1907.

#### 2. Verhandlungstag.

Die gestellten Anträge werden gleich mit bei der Diskussion des Vorstandsberichts behandelt.

Den gedruckt vorliegenden Kostenbericht erläutert der Kassierer Römer. Die Einnahme betrug im Jahre 1905 740 156,89 Mk. und 1906 1 048 291,21 Mk. Die Ausgabe betragen in der letzten Geschäftsperiode

Agitation	114 446,88 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	95 015,00
Gemahregelten-Unterstützung	10 848,86
Rechtschutz	25 993,78
Reisenunterstützung	17 272,00
Beiträge an die Generalkommission	16 151,90
Für das Verbandsorgan	176 471,23
Statistik zur Arbeitslosenunterstützung 1905	151 761,45
Streiks im eigenen Verband 1905	356 934,33
Streiks im eigenen Verband 1906	304 064,73
Unterstützung an andere Verb. 1905	24 824,00
Unterstützung an andere Verb. 1906	28 577,40

Die Arbeitszeit betrug am Schluß des 3. Quartals 1906 für 11 323 Mitglieder 9 Stunden, für 7176 Mitglieder 9 1/2 Stunden, für 194 9/10 Stunden, für 30 240 10 Stunden und für 4044 Mitglieder über 10 Stunden. Stundenlöhne wurden im 3. Quartal von 30-80 Pf. bezahlt.

Für den Ausschuss berichtet Kube-Berlin. Die eingegangenen Beschwerden betreffs Verweigerung von Streikunterstützung und Rechtschutz unterbrengen des öffentlichen Interesses, weshalb sich eine Wiedererhebung erübrigt.

Zur Presse erhält Bringmann das Wort und rechtfertigt die Haltung des „Zimmerer“ in Sachen des Konfliktes mit der Parteipresse. Redner betont, daß der Mannheimer Parteitag endlich das alte gute Verhältnis wieder hergestellt habe. Der Anfall der Reichstagswahl habe bei den Gegnern Hoffnungen geweckt, daß es wiederum zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaft kommen würde. Zum Ärger der Gegner und zum Wohle der Arbeiterbewegung habe sich diese Hoffnung nicht erfüllt.

Die Debatte über die Berichterstattung bewegt sich auf der geistigen Höhe, wie man es von altorganisierten Arbeitern erwarten kann.

Die Ansicht des Vorstandes betreffs Jugendorganisation wird von mehreren Seiten kritisiert und betont, daß es vor allen Dingen gelte, mit allen Mitteln die Jugend für die moderne Arbeiterbewegung zu gewinnen.

Bezüglich der Maifeier wird dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß am 1. Mai jedem organisierten Arbeiter die Pflicht obliege, an der Maifeier teilzunehmen. Die Kosten, die aus der Maßregelung entstehen, müßten selbstverständlich die einzelnen Zahlstellen tragen.

Zum früheren Vorkampfkongress wird betont, daß auch vom „Zimmerer“ die parlamentarischen Grenzen überschritten wurden. Es wird gewünscht, daß solche Polemiken in Zukunft unterbleiben.

Aus der allgemeinen Debatte werden die Maifeier, die Unterrichtsfrage, die Jugendorganisation und die Presse ausgegliedert und extra behandelt. Die Debatte über die Unterrichtsfrage zeitigt die Annahme folgender Resolution:

Die 17. Generalversammlung beschließt, alljährlich bis zu 20 Mitgliedern an den Unterrichtsfragen der Generalkommission auf Kosten des Verbandes teilnehmen zu lassen.

Vorbedingung zur Teilnahme ist die Regel einer sechsjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Zentralverband und muß jeder um die Teilnahme Nachzählende im stände sein, seinen Lebenslauf schriftlich wiederzugeben.

Ueber die Teilnahme der Mitglieder an den Kurien entscheidet der Zentralvorstand in Verbindung mit dem Verbandsauschuß.

Die Entschädigung der Teilnehmer ist wie folgt zu regeln: Die Angestellten des Zentralverbandes erhalten außer ihrem Gehalt das Fahrgehalt dritter Klasse und 5 M. Diäten pro Tag.

Teilnehmer aus Mitgliederreisen erhalten Fahrgehalt dritter Klasse und 5 M. pro Tag, wenn sie ledig sind; Verheiratete sollen außer Fahrgehalt und 5 M. Diäten eine Entschädigung in Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes erhalten. Die sich aus Berlin und nächster Umgebung meldenden verheirateten Teilnehmer erhalten eine Entschädigung in Höhe des entgangenen Tagelohnes.

Zur Maifeier macht Redner längere Ausführungen. Redner betont, daß die früheren Generalversammlungen des Verbandes zu dieser Frage die richtige Stellung eingenommen haben. Die Mai-

feier sei eine sozialdemokratische Aktion und niemals dürfe die Gewerkschaft zur Trägerin der Maidemonstration werden. Die Gewerkschaftsbewegung habe ihre Richtlinien streng innezuhalten, unbekümmert um jene Richtung, die in der Arbeiterbewegung vorhanden sei und versuche, in demagogischer Weise die Richtlinien der Gewerkschaften zu zertrümmern. Durch Annahme der Anträge auf Unterstüfung der Maigemahregelten verliere der Verband seinen bisherigen Charakter. Auch würde das Unternehmertum die Gelegenheit benutzen, um durch Ausprägungen den Verband zu schädigen. Nicht Fingergeschrei distriere dem Vorstand seine Haltung, sondern praktische Erwägungen im Interesse des Verbandes rechtfertigen diese Stellung. Nach wie vor sollen die Kameraden, wo es möglich ist, an der Maifeier teilnehmen, aber der Verband dürfe nicht zu Unterstüfungen herangezogen werden.

In der Diskussion tadelt Rudolph-Weipzig die Haltung des Vorstandes und verlangt, daß, da jeder gewerkschaftlich organisierte die Pflicht habe, an der Maidemonstration teilzunehmen, auch der Verband die Pflicht habe, die deshalb Gemahregelten zu unterstüfen.

Die übrigen Redner zu diesem Punkt bewegen sich im Brinnmannschen Geiste. Alle Anträge, die auf Unterstüfung der Mai-Gemahregelten lauten, werden durch Abstimmung abgelehnt.

Der Jugendorganisation wird eine Kommission gewählt, die sich mit der Frage der Generalkommission, wie sich der Verband zur Jugendorganisation stelle, beschäftigen soll.

In der weiteren Debatte wird die Arbeit des Vorstandes und die betriebene Agitation gebührend gewürdigt; auch die Arbeitslosen-Unterstützung erfreut sich der Anerkennung der Delegierten. Betont wird, daß sie segensreich für die Mitglieder gewirkt habe.

Die gestellten Anträge, die mit dem Bericht zur Diskussion stehen, betreffen zumeist Verwaltungsangelegenheiten, die einer Wiedererhebung erübrigen. Beschlossen wird, die Streikunterstützung in Zukunft auch für die hohen Feiertage zu zahlen.

Ueber die Presse gibt Bringmann in kurzer Ausführung seine schon einmal geäußerte Ansicht zum besten und betont, sein Idealismus zwinge ihn, seinen Kosten, auf den Kameraden ihn gestellt, voll und ganz auszufüllen und deshalb konnte er damals keine andere Haltung einnehmen.

### Hus der Residenz.

Karlsruhe, 20. April.

#### Gewerbegericht.

Sigung vom 17. April 1907. Fuhrrecht Maier und Linz erhalten ihren eingehaltenen Lohn im Betrage von 6 bzw. 4 M. ausgeprochen.

Der Oberkellner Knauts verlangt von dem Gastwirt Wöllinger einen von letzterem verprochenen Lohn für 2 Monate in Höhe von 20 M. für den Monat. Wöllinger bestritt, eine dahngehende Abmachung getroffen zu haben, denn er wüßte gar nicht, wie er dazu kommen sollte ein solches Abkommen auf die Dauer zu treffen, da an Oberkellneringang Deutschland kein Lohn gezahlt würde. Er habe wohl für zwei Monate 40 M. bezahlt, aber nur deshalb, weil in diesen beiden Monaten das Geschäft sehr schlecht gegangen wäre. Es ergeht Beweisbescheid.

Graveur Julius Schmitt und Kollegen klagen gegen die Gravuranstalt Klett auf Auszahlung von Lohn für 14 Tage wegen kündigungloser Entlassung. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Sohn des Herrn Klett hob sich gegen die Arbeiter sehr renitent betragen haben; deshalb reichten die vier klagenden Graveure am Samstag Abend ihre Kündigung ein. Herr Klett sen. erklärte darauf, daß die betreffenden Graveure sofort aufhören könnten und seiner mehr am Montag zur Arbeit zu kommen brauche. Auch in diesem Falle ergeht Beweisbescheid, da Herr Klett die Aussagen der Kläger bestritt und dieselben für die Szenen in seinem Geschäft verantwortlich macht. Er könne es seinem Sohne nicht verdenken, wenn derselbe in letzter Zeit aufgeregt war, denn das Betragen der Graveure hätte viel zu wünschen übrig gelassen.

#### Für Radfahrer

hat der Bundesrat neue Grundzüge aufgestellt und er wird die verbundenen Regierungen ersuchen, dementsprechend in ihren Gebieten den Radfahrverkehr zu regeln. Wir entnehmen den Grundzügen folgende Bestimmungen:

Jedes Fahrrad muß versehen sein: 1. mit einer sicher wirkenden Gembvorrichtung; 2. mit einer hellleuchtenden Glocke zum Abgeben von Warnungssignalen; 3. während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellleuchtenden Laterne mit farblosen Gläsern, die den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft. Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden. Innerhalb geschlossener Ortsteile darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden. Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abschüssiger Wege sowie da, wo die Wirksamkeit der Gembvorrichtung durch die Schlipfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrrad nötigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann.

In allen diesen Fällen sowie bei jedem Vergeb-

fahren ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Pedalen abzunehmen. An unübersichtlichen Stellen ist das Glockenzeichen zu geben. Das Abgeben des Glockenzeichens ist sofort einzustellen, wenn dadurch Unruhe oder Jchu werden. Zweckloses und belästigendes Klingeln ist zu unterlassen. Der Gebrauch von Signalpfeifen, Suppen und belästigend klingenden Glocken (Schlittenglocken und dergleichen) sowie von sogenannten Radlaufglocken ist untersagt. Wert der Radfahrer, daß ein Tier vor dem Fahrrad scheidt, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrad Menschen in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren und erforderlichenfalls abzustiegen.

Auf Fahrwegen haben entgegenkommende Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge ufm. dem Radfahrer so viel Platz frei zu lassen, daß er auf der Fahrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann. Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergleichen hat auf der linken Seite zu erfolgen. An unübersichtlichen Stellen sowie überall da, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge ufm. verengt ist, ist das Ueberholen verboten. Bei Benutzung der Bankette und Fußwege darf der Verkehr der Fußgänger nicht gestört werden. Das Bankett hat der Radfahrer bei Annäherung an Fußgänger rechtzeitig zu verlassen; sofern dies aber nicht möglich ist, hat er abzustiegen.

Das Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Bewegungen, die geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Tiere schein zu machen, sind verboten. Das Radfahren ist, außer auf den für Radfahrer eingerichteten besonderen Wegen (Radfahrwegen), nur auf den für Fuhrwerke bestimmten Wegen und Plätzen gestattet. Außerhalb der geschlossenen Ortsteile darf das Fahren mit Zweirädern auch auf den neben Fahrwegen hinlaufenden, nicht erhöhten Banketten stattfinden. Das Betreiben und die Benützung von Wettkarren auf öffentlichen Wegen und Plätzen sind verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde, welche im einzelnen Falle die besonderen Bedingungen festsetzt.

Die Verordnung tritt am 1. Januar 1908 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte sind, unbeschadet der Bestimmung im § 13 Abs. 3, die bisherigen Vorschriften über den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen aufgehoben. Die nach den bisherigen Vorschriften ausgestellten Radfahrkarten gelten noch bis zum 1. Januar 1910, sofern sie nicht für eine kürzere Zeit ausgestellt sind.

### Verfassungsberichte.

Partei.

3. Kreis. Die am letzten Samstag und Sonntag stattgefundenen Kreisversammlungen nahmen alle einen glänzenden Verlauf. Genosse Landtagsabgeordneter Kell in Karlsruhe sprach am Samstag Abend in Karlsruhe über Liberalismus und Sozialdemokratie. Die Rede war temperamentsvoll und durchdringend und mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vortrag ließ leider zu wünschen übrig. Das gewählte Thema hätte die Parteimitglieder veranlassen sollen, in Fragen zu erörtern, insbesondere aber in der jetzigen Zeit, wo die Liberalen die größten Anstrengungen machen, Organisationen zu gründen und auszubauen.

Auf Sonntag Nachmittag waren die Anhänger des Liberalismus eingeladen zur Erhaltung eines Volksvereins zu erscheinen, die Arbeiter waren bei 10 Uhr freudlich eingeladen. Die Rede war von dem Parteimitglied Kell in Karlsruhe. Er sprach über die Bedeutung des Liberalismus und die Sozialdemokratie. Die Rede war von dem Parteimitglied Kell in Karlsruhe. Er sprach über die Bedeutung des Liberalismus und die Sozialdemokratie. Die Rede war von dem Parteimitglied Kell in Karlsruhe. Er sprach über die Bedeutung des Liberalismus und die Sozialdemokratie.

Am Sonntag Nachmittag sprach derselbe Redner in Zell in überfülltem Saale über Zentrum und Sozialdemokratie. Die Ausführungen zeigten tiefen Charakter dieser hochwertigen Volkspartei. Dornen vorwiegend wertvoll, ein größeres Lob auf die Versammlungen zu bekommen, aber hier geht sich die Nacht und Leberung des Zentrums in seiner ganzen Größe Abends sprach Genosse Kell in Mannheim über Liberalismus und Sozialdemokratie. Die Rede war von dem Parteimitglied Kell in Mannheim. Er sprach über die Bedeutung des Liberalismus und die Sozialdemokratie.

In allen diesen Fällen sowie bei jedem Vergeb-

Eine Maifest-Postkarte, in der Zeichnung in freizügig badischem Charakter gehalten, buntfarbig, wird zur diesjährigen Maifeier in unterm Verlag erscheinen.

Frohen und heiligen Bedingungen lassen wir auch unsern Mitbewerbern zugehen. Karlsruhe, den 20. April 1907. Verlag des Volksfreunds.

# MAGGI-PAVILLON

Gratis-Kostproben

auf der Grossen allgem. Jubiläums-Ausstellung für das Gastwirts-Gewerbe vom 6. bis 29. April in Karlsruhe in der Ausstellungshalle.

Jedermann ist höflichst eingeladen!

Die allbekannte MAGGI-Gesellschaft in Berlin und Singen, Amt Konstanz hat in der Ausstellung einen Gratis-Ausschank eingerichtet, um den Besuchern Gelegenheit zu geben, sich von der Vorzüglichkeit der MAGGI-Produkte zu überzeugen.

Wieder eröffnet! **Tengelmann's Kaffee-Geschäft** Wieder eröffnet!

Die Wiedereröffnung meines von Kaiserstraße 74 nach **Kaiserstraße 199a, Ecke Waldstr.** Eingang Waldstraße, vis-à-vis der Hofapotheke verlegten Verkaufsladens findet nach Fertigstellung des Umbaues am **Samstag den 20. April** statt, verbunden mit einer

**Gratis-Kaffee-Verteilung.**



**Wer nicht probiert**

Um jedem Konsumenten Gelegenheit zu einem **Qualitäts-** zu bieten, werde ich gegen Aushändigung nebenstehender 1907 und **Montag, den 22. April, vormittags, in Kaiserstraße 199a, Ecke Waldstraße, Tengelmans' Plan-** **Ausnahme-** verkaufen.



**— verliert!**

Verfuche meiner **Kaffees** **Gratis-Empfang-Marke am Samstag den 20. April** meinem wieder eröffneten Verkaufsladen: **Karlsruhe, tagen-Kaffee-Mischungen, geröstet, zu folgenden Preisen**

<b>Es kostet:</b>		<b>Es kostet:</b>	
1/2 Pfund Kaffee statt 50 ¢ nur 38 ¢ oder 1 Pfd. statt 100 ¢ nur 88 ¢	also 1/4 Pfund gratis!	1/2 Pfund Kaffee statt 80 ¢ nur 60 ¢ oder 1 Pfd. statt 160 ¢ nur 140 ¢	also 1/4 Pfund gratis!
1/2 Pfund Kaffee statt 60 ¢ nur 45 ¢ oder 1 Pfd. statt 120 ¢ nur 105 ¢		1/2 Pfund Kaffee statt 90 ¢ nur 65 ¢ oder 1 Pfd. statt 180 ¢ nur 158 ¢	
1/2 Pfund Kaffee statt 70 ¢ nur 53 ¢ oder 1 Pfd. statt 140 ¢ nur 123 ¢		1/2 Pfund Kaffee statt 100 ¢ nur 75 ¢ oder 1 Pfd. statt 200 ¢ nur 175 ¢	

**Hamburger Kaffee-Import-Geschäft Emil Tengelmans**

Aktien-Besitz verschiedener Kaffee-Plantagen. **Hamburg — Berlin — Rotterdam Heilbronn a. N. — Mülheim a. d. Ruhr.** Direkter Verkauf ohne Zwischenhandel durch **eigene Verkaufsläden.**

**Modistinnen Extra-Preise!**

**Geschwister Knopf, Pforzheim. Putz-Ausstellung!**

Wir bringen in diesem Jahre eine überraschend geschmackvolle grosse Auswahl **Moderner chicer Damen-Modell-Hüte** **Pariser und Wiener Genre.**

**Unsere Abteilungen Damen- und Kinder-Konfektion Damen- und Kinder-Schuhwaren**

bieten für die Frühjahr- und Sommer-Saison **in allen Neuheiten enorme Vorteile!**

**Umgarnieren alter Hüte billigt!**

**Union-Brauerei** empfiehlt ihre **vorzüglichen, rezenten und wohl-bekömmlichen** **ff. hellen Export- u. dunklen Lagerbiere** in der Brauerei auf Flaschen gefüllt. 4803

So lange Vorrat reicht. Ein Posten

**Herrenkleiderstoff-Reste** per Meter Mark 2.50, 2.80, 3.00, 3.50, 4.00, 4.50, 5.00, 6.00, 6.50

**Arthur Baer** Kaiserstr. 93<sup>II</sup> Karlsruhe Kaiserstr. 93<sup>II</sup> Reise- und Versandhaus 1328 In Manufakturwaren und sämtlichen Ausstattungs-Artikeln.

**Neue Möbel.** 2 v. Pfänd. Betten mit Hochhaarmatratzen, Chiffonier, Vertikow, Divan, Küchenschränke, Tisch, Stühle mit hoher Lehne geeignet für Kranke, billig abzugeben. 1565 Seibertstr. 2, part. h. Schlachthof.

**Krankenhaus-Neubau** Für den Neubau des städtischen Krankenhauses soll die Versteigerung der **Postermöbel und Zugvorhänge** vergeben werden. Zeichnungen, Musterstücke und Bedingungen sind beim städt. Hochbauamt, Rathaus 11, Obergesch. Zimmer Nr. 116, zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. **Schluss der Ausschreibung: Samstag, den 27. April 1907, vormittags 11 Uhr.** Karlsruhe, den 15. April 1907. Städt. Hochbauamt.

**Mädchen** finden dauernde Beschäftigung bei **A. Braun & Co.** Meldungen Lesingstr. 70.

**Bekanntmachung.** Kaufmännische Fortbildungsschule der Stadt Karlsruhe.

Wiederbeginn des Unterrichts: **Mittwoch den 1. Mai l. Js., morgens 8 Uhr.** Aufnahme neuereitender Schüler: **Dienstag den 30. April, von 8—12 und 2—4 Uhr, Schulhaus Gartenstrasse 22, weill. Eingang 1. Stod.** Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen. Nach den Bestimmungen des Ortsstatuts der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe über den Besuch der kaufm. Fortbildungsschule sind alle in hiesiger Stadt beschäftigten Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beiderlei Geschlechtes unter 18 Jahren verpflichtet, die kaufmännische Fortbildungsschule der Stadt Karlsruhe zu besuchen, sofern sie noch nicht 8 Jahreskurse einer kaufmännischen Fortbildungsschule ordnungsgemäß durchlaufen haben. Betreffs der Anmeldung zum Besuch der kaufm. Fortbildungsschule bringen wir nachstehenden Bescheid des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe vom 10. Februar 1907, Nr. 2469, zur allgemeinen Kenntnis: **1. Sämtliche Schulpflichtigen haben sich bei dem Vorstand der städtischen kaufm. Fortbildungsschule anzumelden.** **2. Diejenigen, welche wegen Verhinderung von dem Besuch der städt. Schule befreit zu werden wünschen, haben bei ihrer Anmeldung darum nachzusuchen.** Das Gesuch kann bei dem Vorstand der kaufm. Fortbildungsschule oder bei der städtischen Schulkommission eingereicht werden. Ein Nachweis über den Besuch der sonstigen Anstalt ist ihm beizulegen. Der freiwillige Besuch der kaufm. Fortbildungsschule befreit vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule. Gemäß § 4 des Ortsstatuts fordern wir alle Eltern, Vormünder und Lehrherren auf, die schulpflichtigen Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beiderlei Geschlechtes anzumelden. Zuwiderhandlungen werden nach § 3 des Gesetzes vom 13. August 1904 mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Karlsruhe den 6. April 1907. **Der Vorstand.** **Abt. Vogt, Rektor** 1486

**Goldschmiede, Bijoutiers**

z. z., welche gegen bar kaufen, bitte ich, stets meine Schaufenster zu beachten. Warum kann ich so billig verkaufen? **„Weil ich als größter Tuchregalant in Baden wegen früher um 10% billiger einkaufe.“** **„Weil ich bei Vorverkauf an Fingern und Perlen ca. 10% spare.“** **„Weil ich direkt ein- und direkt verkaufe.“** **Adolf Martin, größtes Tuchregalgeschäft in Baden, Pforzheim, Heidelberg,** im Rathaus. Hauptstraße 42.

**Körbe**

je beliebiger Art in Neuherstellung sowie Reparaturen werden bei billiger Berechnung garantiert dauerhaft gefertigt bei **Hch. Horadam,** Hauptstraße 3, v., Mühlbura, auch werden Stühle zum Flechten angenommen.

**Divan**

neue, hoch. Komplettdivans mit Hochhaarmatratzen von 45, 50 und 60 Mk. an, schöne Stoffdivan, 25 Mk. Große Auswahl, gute, sol. selbstgefertigte Arbeit unter Garantie nur im Spezialgeschäft für Postermöbel, kein Laden, daher billig. 973 **Kud. Köhler, Tapezier, Schützenstraße 56, Magasin im Hof.**

